

Aus der älteren Geschichte des Erbgerichtes in Unterheinzendorf Nr. 24

Obwohl die Erbgerichte im Schönhengster Land eine herausgehobene Stellung eingenommen haben, sind doch die älteren Quellen für diese besonderen Höfe in der alten Herrschaft Mürau nicht sehr zahlreich. Aus dem Mittelalter gibt es eine Urkunde über das Moleteiner Erbgericht und eine über das Rippauer, beide sind nur als Abschriften späterer Jahrhunderte erhalten.

Betrachtet man nun das Unterheinzendorfer Erbgericht, so stößt man zunächst auf den widrigen Umstand, dass man sogar über die ältere Geschichte des Dorfes im Unklaren gelassen wird. „Hynczendorph“ wird 1391 in den Olmützer Lehnsgeschichtsbüchern genannt¹, aber es bleibt auf den ersten Blick verborgen, ob es sich um Unter- oder um Ober-Heinzendorf handelt, denn der Ort ist nicht weiter beschrieben. Das Gericht tagt im oberen Saal des bischöflichen Hauses in Kremsier am Tage der Hl. Anna (26. Juli). Es handelt sich bei den streitenden Parteien um den Olmützer Bischof, Nikolaus von Riesenburg und einen gewissen Bohuska. Bischof Nikolaus wird von Domanke von Hullin vertreten, der den Fall vorträgt: „Herr Richter, Bohuska wurde vor den Bischof geladen, aber er ist weder das erste, noch das zweite, noch das dritte Mal, noch zum vierten Termin erschienen und hält das Gut Hynczendorph besetzt.“ Dem Prozessgegner wird das Nichterscheinen als Nachteil ausgelegt und das Gericht entscheidet im Sinne des Bischofs.

1406 wird dann wiederum ein Streit vor das Gericht gebracht. Vitko Kyto von Bystravicz beschwert sich über den Herrn Laczkon, der „Hinczendorff“ mit Gewalt hält.² Auch hier wird nicht klar, welches Heinzendorf gemeint ist.

Ein wenig mehr Klarheit bringt der Umstand, dass es in Heinzendorf einen Meierhof gegeben hat, also ein obrigkeitliches Gut. Es geht wohl bei den Auseinandersetzungen um dieses Gut mit all seinen Einkünften. Einen solchen Hof gab es in Oberheinzendorf nicht und die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass in den genannten Quellen tatsächlich Unterheinzendorf gemeint ist. Ob der Freihof an der Zohse auch zum Heinzendorfer Lehen gehörte, muss erst einmal offen bleiben.

Gewissheit, dass das Gebiet von Unterheinzendorf schon früher besiedelt war, bekommen wir erst aus einer bisher nicht beachteten Quelle, den Lehnsgeschichtsbüchern des Bistums Olmütz.³ Unter den im Distrikt Mürau genannten Lehen taucht ein gewisser Wytko auf. „It. Wytko habet in Hoinawicz 10 laneos et 3 ortos et Haynczendorff propagnaculum in monibus“. Wytiko hat also in Heinzendorf eine Wehranlage in den Bergen. Eine Randnotiz, die sich im ältesten Urbar der Herrschaft Mürau befindet⁴, gibt weitere Hinweise darauf, dass Heinzendorf im 15. Jahrhundert besiedelt war. Hier wird Heinzendorf unter den Dörfern der Herrschaft als „pusta wes“, also als ödes Dorf

¹ Karl Lechner, Die ältesten Belehnungs- und Lehnsgeschichtsbücher des Bistums Olmütz, Brünn 1902, S. 163

² Karl Lechner, Die ältesten Belehnungs- und Lehnsgeschichtsbücher des Bistums Olmütz, Brünn 1902, S. 252

³ Karl Lechner, Die ältesten Belehnungs- und Lehnsgeschichtsbücher des Bistums Olmütz, Brünn 1902, S. 13

⁴ Jan Řezníček, Moravské a sleszké urbáře, Praha 2002, S.180

bezeichnet. Da das Urbarium 1526 aufgestellt wurde, muss man also annehmen, dass der Ort im 15. Jahrhundert verödet ist.

Über das Erbgericht ist keine Notiz in den älteren Überlieferungen zu finden. Erst 1561 geht es in einem Erbrichterpatent um das Heinzendorfer Erbgericht im wiederbesiedelten Ort.⁵ Bischof Markus von Olmütz stellt dem Erbrichter Simon eine Urkunde aus. Simon hatte ein freies Gericht mit der Berechtigung Bier schenken zu dürfen. Leider ist nicht bekannt, wo sich das Original der Urkunde befindet.

In einer Urkunde von 1608 wird der Erbrichter Blasius Häger genannt, 1609 und 1612 heißt es dann Blesel Richter oder Richter Blesil.⁶ Leider ist über den Verbleib der Urkunden nichts bekannt. Vermutlich handelt es sich um Auszüge aus dem ältesten Unterheinzendorfer Grundbuch, das aber im Archiv in Olmütz nicht aufzufinden ist. Das älteste erhaltene Grundbuch von Unterheinzendorf, begonnen um 1655, verzeichnet über das Erbgericht, dass Georg Heger es am 8. Februar 1646 nach dem verstorbenen Valentin Graupner gekauft hat. Unter den Erben werden auch die Erben Blasius Hegers genannt unter denen auch Georg Heger selbst ist. Es ist daher zu vermuten, dass Georg Heger der Sohn des Blasius Heger war. Der Stiefvater Valentin Graupner wird ausdrücklich erwähnt. Dem Kaufvertrag liegt eine lange Liste von Gläubigern und Schulden bei.

Nach Georg Häger folgt Georg Steiger aus Lukawitz, der am 9. August 1659 das Erbgericht übernimmt. Aus den späteren Eintragungen wird deutlich, dass es sich hier um den 2. Ehemann der Witwe Heger handelt. Es ist von den 5 Waisen Martin, Urban, Hans, Andreas und Matthes die Rede.

Urban Heger übernimmt am 30. Januar 1666 das Erbgericht von seinem Stiefvater. Die Gebäude sind baufällig und so bekommt der neue Eigentümer einen Nachlass auf die Kaufsumme. Zum Erbgericht gehören 3 Pferde, ein beschlagener Wagen und ein Pflug. Die Geschwister Hans, Andreas und Matthes sollen jeder eine Hochzeit „über 2 Tische“ bekommen, also Gaben, die auf 2 Tischen Platz haben.

Die Nachfolge tritt Johann Steidl an, ohne dass die Übertragung des Eigentums im Grundbuch vermerkt wäre. Am 26. März 1715 aber kauft Carolus Heger das Erbgericht in Unterheinzendorf von seinem Schwager Johann Steidl, dem ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, sollte das Erbgericht zum Verkauf kommen und von den Hegerschen Erben niemand mehr leben. Der Mutter des Carolus Heger wird das übliche Ausgedinge verschrieben. Der Sohn muss ihr 2 Metzen Winterkorn, 2 Metzen Hafer und $\frac{1}{2}$ Metze Leinen säen. Zum Ausgedinge gehören auch 3 Krautbeete und die freie Weide für 3 Rinder und Brennholz, soviel benötigt wird. Die Gebäude sind nach wie vor in einem schlechten Zustand und der neue Eigentümer bekommt daher einen Nachlass auf die Kaufsumme.

Am 7. Februar 1735 geht das Erbgericht an den Sohn Johannes Heger für 700 Gulden über. Er muss den Geschwistern jedem zur Aussteuerung eine Hochzeit über 4 Tische Hochzeitsgaben ausrichten. Zum Hof gehören 3 taugliche Pferde, 2 wohlbeschlagene Wagen, 2 Zugelassen, 2 Hakenzüge und 2 Pflüge samt Scharen und 3 Stück Rindvieh, 12 Schafe und 3 Stück Schwarzvieh.

⁵ Emil Nimmerrichter, Dieter Fiedler, Das Kirchspiel Unterheinzendorf im Schönhengstgau, Burgau 1967, S. 7

⁶ Emil Nimmerrichter, Dieter Fiedler, Das Kirchspiel Unterheinzendorf im Schönhengstgau, Burgau 1967, S. 7

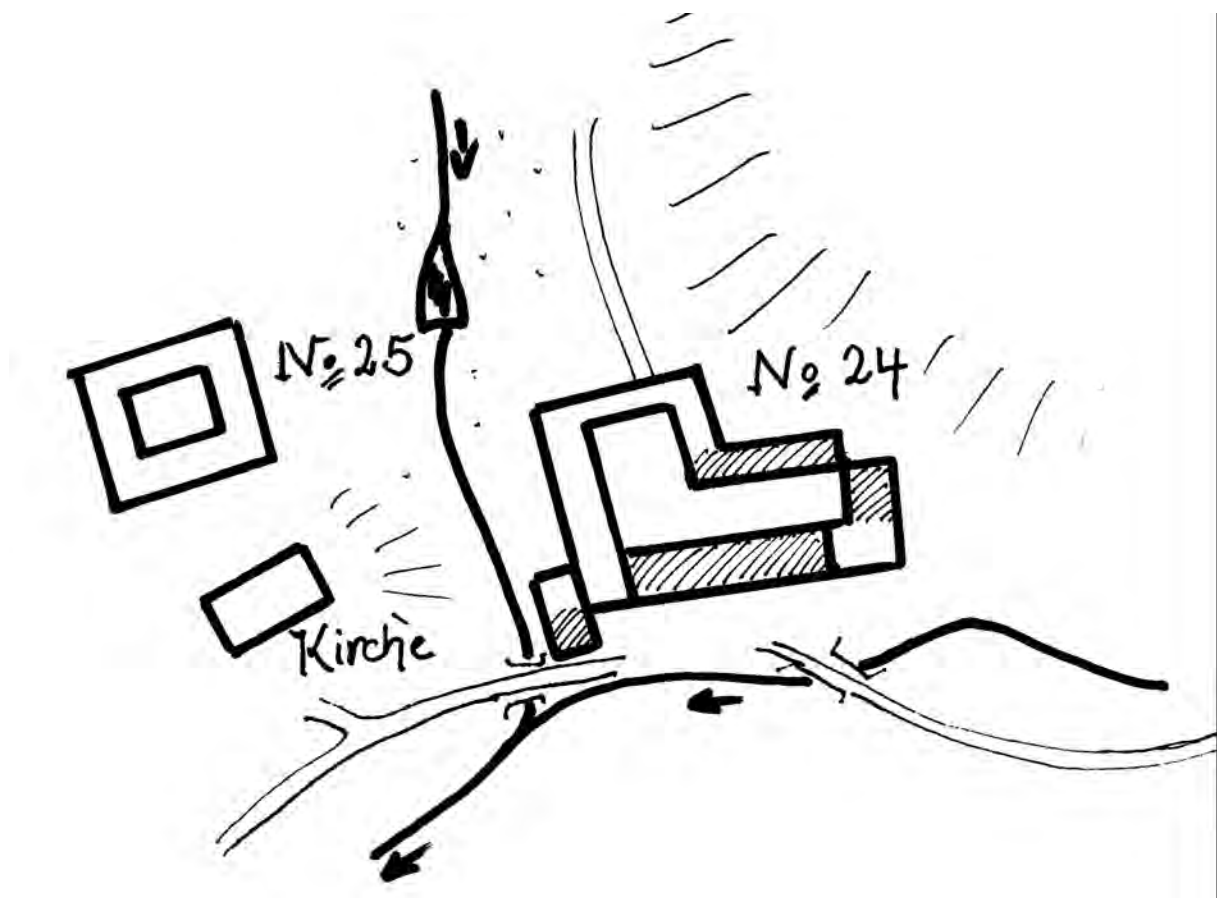
Der Hof scheint sich von den schweren Jahren nach dem 30jährigen Kriege erholt zu haben. Auf einer Karte aus dem Jahr 1773 erscheint das Erbgericht als ein stattliches Anwesen mit einem reichen Gebäudebestand.⁷ In einer Skizze, die der Autor nach der Karte angefertigt wurde, kann man einen weiträumig umbauten Hof erkennen. Der Gebäudebestand geht weit über das hinaus, was die Karten des etwa 1835 angelegten Stablen Katasters ausweisen. Die in der Skizze schraffierten Gebäudeteile fehlen 1835. Ein Vergleich zu den Erbgerichten in Moletain und Ohrnes zeigt das Gericht in Unterheinzendorf deutlich größer und bedeutender.

Über die weitere wechselvolle Geschichte informiert das schon zitierte Heimatbuch „Das Kirchspiel Unterheinzendorf“ von Emil Nimmerrichter und Dieter Fiedler.

Das heute noch vorhandene zweistöckige Gebäude wurde im Jahre 1844 vom Erbrichter Franz Benesch errichtet, wie die Inschrift auf dem Türsturz der Eingangstür berichtet. Heute macht das Erbgericht einen sehr vernachlässigten Eindruck, was auf den Bildern unschwer zu erkennen ist. Es scheint unbewohnt und auf die an der Straße liegenden Gebäude beschränkt.

Jürgen Sturma, Minden

Abbildung 1:



Skizze einer Karte von 1773 mit dem Erbgericht (Nr. 24)

⁷ Landesarchiv Troppau, Grundherrschaft Mürau, Katasterkarte des Ortes Unterheinzendorf von 1773, Signatur Mv21, Skizze Jürgen Sturma

Abbildung 2:



Erbgericht in Unterheinzendorf

Abbildung 3:



Erbgericht, Bauinschrift von 1844

alle Fotos und Abbildungen Jürgen Sturma, Minden